

XXV. GP.-NR
Nr. 20 /Pet.
12 Juni 2014

Abgeordnete/r zum Nationalrat
JOHANN HECHTL
SPS KLUB

An Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
A-1017 Wien

Wien, am 12. 6. 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage überreiche ich/ überreichen wir Ihnen gem. §100 (1) GOG-NR die

Petition betreffend BLINDENHUNDE als medizinischer
REHABILITATIONSBEHELF

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender

Hinsicht angenommen: SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 1535 BürgerInnen
unterstützt.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich/
verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen


Anlage



S.g. Hrn. NR Johann Hechtl zur
Weiterleitung an die Damen und
Herren Abgeordneten zum Nationalrat
der Republik Österreich
Dr. Karl – Renner – Ring 3
1017 W i e n

SCHWARZATALER SOCIAL CLUB
Überparteilicher, gemeinnütziger und
ehrenamtlicher Verein

Str. d. 12. Feb. 16E
2630 Ternitz

Ternitz, 4.6.2014

Betrifft: Anerkennung von Blindenführhunden als medizinische Rehabilitationsbehelfe

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte!

Der überparteiliche, ehrenamtliche, gemeinnützige Verein SCHWARZATALER SOCIAL CLUB
Erlaubt sich, in der Beilage 1.535 Unterstützungs-Unterschriften für die gesetzliche Anerkennung von
Blindenführhunden als förderungswürdiger Rehabilitations-Behelf durch die Republik Österreich
übergeben.

Ein Blindenführhund kann für hochgradig Sehbehinderte und Erblindete ein Ersatz des verlorenen
Augenlichtes sein und ist auf Zeit gesehen die wesentlich kostengünstigere Variante, um diesen
Menschen die Bewältigung der Erfordernisse des Alltags ohne Inanspruchnahme von teurem
Pflegepersonal zu gewährleisten.

Ein gut ausgebildeter Blindenführhund - das zeigt die einschlägige Erfahrung - ist ein verlässlicher
und treuer Weggefährte, Partner und Freund der/des Betroffenen und deckt darüber hinaus eine nicht
zu unterschätzende psychologische und therapeutische Komponente ab. Der Hund reflektiert die
Zuneigung der Bezugsperson ohne Vorbehalt, stellt sich voll auf den sehbehinderten oder blinden
Menschen ein und vermittelt das Gefühl von Sicherheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Die Anschaffungskosten für einen gut ausgebildeten Blindenführhund in Höhe von derzeit ca. 30-
33.000 € können sich naturgemäß die meisten Blinden und hochgradig Sehbehinderten nicht leisten.

In Deutschland und auch in der Schweiz gibt es bereits seit Jahren eine gesetzliche Regelung, wonach
Blindenführhunde als offiziell anerkannter Reha-Behelf gelten und von den Krankenkassen bzw. der
öffentlichen Hand mitfinanziert werden und diese Maßnahme bitten wir auch für Österreich gesetzlich
zu regeln.

Die seit 1993 eingeleiteten Bemühungen einer Betroffenen unserer Region, Frau Sabine Kleist aus
Ternitz, ihr schriftlichen Eingaben und persönlichen Vorsprachen bei den verantwortlichen
österreichischen Behörden und Instanzen haben nach Aussage Frau Kleists bisher leider noch keinen
Erfolg gebracht.

Die Befürworter dieser Unterstützungserklärung ersuchen Sie daher auf diesem Weg, bekräftigt durch
ihre Unterschrift, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass
Blindenführhunde in Österreich ein gesetzlich anerkannter Rehabilitationsbehelf werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Günther Schneider
Obmann

Wolfgang Radkowitzsch
Schriftführer

(Beilage: Listen mit den 1.535 Unterschriften der Petitions-Unterstützer)